



Satzung

§ 1

Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Qualifizierte Kindertagespflege in Mülheim an der Ruhr e.V.“
Er soll in das Vereinsregister in Mülheim an der Ruhr eingetragen werden.
Sein Sitz ist Mülheim an der Ruhr.
Seine Arbeit ist überparteilich und überkonfessionell.
Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Aufgaben, Grundsätze und Ziele

1. Der Verein setzt sich für die Förderung der professionellen Kindertagespflege ein, im besonderen der Erziehungs- und Bildungsaufgabe sowie Strukturverbesserungen zum Wohle der Kinder.
2. Der Verein tritt für die Umsetzung der Gleichrangigkeit von professioneller Kindertagespflege und institutioneller Kinderbetreuung ein. Er fordert die öffentliche Anerkennung der Erziehungsleistung von qualifizierten Tagespflegepersonen.
3. Der Verein setzt sich für eine qualifizierte Betreuung und Förderung durch Bildung und Erziehung von Kindern in der Tagespflege ein.
4. Er strebt die Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anerkennung der professionellen Tagespflegepersonen an und betreibt hierfür Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel, die Akzeptanz der Tagespflege in der Öffentlichkeit zu verbessern.
5. Der Verein fördert die Vernetzung der Tagespflegepersonen und regt Fortbildungsangebote und Themenveranstaltungen für Tagespflegepersonen an, um die Qualität der professionellen Tagespflege kontinuierlich zu verbessern.
6. Der Verein wird korporatives Mitglied des AWO Kreisverbandes Mülheim an der Ruhr e.V. und ist somit an einen anerkannten Verband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Vereinsziele unterstützt. Es wird nicht in eine aktive und passive Mitgliedschaft unterschieden.
2. Erwerb der Mitgliedschaft:
 - (a) Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt der Vorstand den Antrag ab, hat er die Mitgliederversammlung darüber zu informieren. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über den Antrag.
3. Jedes aufgenommene Mitglied erkennt durch Beitritt die Satzung des Vereins sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes als für sich verbindlich an
4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
5. Der Austritt erfolgt schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber zum Jahresende. Die Austrittserklärung ist gültig, wenn sie drei Monate vor Ende des Rechnungsjahres schriftlich dem Vorstand zugegangen ist.
6. Der Ausschluss von Mitgliedern ist durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit möglich, sofern dies bei ihrer Einberufung angekündigt wurde. Für den Ausschluss muss ein wichtiger Grund vorliegen, wichtige Gründe sind insbesondere: wiederholte Verstöße gegen die Zwecke des Vereins, schwere und wiederholte Schädigung des Ansehens oder der Belange des Vereins. Mitglieder, die trotz dreimaliger schriftlicher Aufforderung ihrer Beitragszahlung nicht nachkommen, werden auf Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen.
7. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Mitteilung Widerspruch eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Er ist jeweils im ersten Monat des Geschäftsjahres fällig.

§ 6 Organe des Vereins

- a) Die Organe des Vereins sind:
 - a. Mitgliederversammlung
 - b. Vorstand
- b) Der Vorstand kann zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben Fachgremien einberufen. Die Fachgremien sind gegenüber dem Vorstand rechenschaftspflichtig.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist in der Hauptsache zuständig für:
 - a) Entgegennahme des Jahresberichtes
 - b) Die Wahl des Vorstands
 - c) Die Entlastung des Vorstands, die für jedes Rechnungsjahr zu erfolgen hat
 - d) Genehmigung des Haushaltsplans
 - e) Die Wahl zweier Kassenprüfer
 - f) Einsprüche
 - g) Jährliche Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - h) Satzungsänderungen
 - i) Auflösung des Vereins
 - j) Beschlussfassung über alle Anträge, die der Mitgliederversammlung vorliegen

8. Wahlen können offen erfolgen, sie müssen geheim durchgeführt werden, wenn dies von einem Mitglied verlangt wird.

§ 8 Einberufung, Vorsitz, Abstimmung, Niederschrift

1. Der Vorstand hat die Mitgliederversammlung jährlich mindestens einmal einzuberufen. Auf schriftlichen Antrag von einem Fünftel der Mitglieder ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb eines Monats eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
2. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch schriftliche Einladung, in dieser sind die Tagesordnungspunkte anzugeben.
3. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Satzungsänderungen müssen 2/3 der erschienenen Mitglieder zustimmen.
5. Über die jeweilige Mitgliederversammlung ist ein Verlaufsprotokoll zu erstellen, das die wichtigsten Entscheidungen enthält; es ist von der/dem Versammlungsleiter/-in und der/dem Protokollant/-in zu unterzeichnen.

§ 9 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, einer/m Stellvertreter/-in, der/dem Schatzmeister/-in, (geschäftsführender Vorstand), der/dem Schriftführer/-in sowie bis zu drei Beisitzer/-innen.

Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich nach außen (§ 26 BGB). Im übrigen verteilt der Vorstand seine Geschäfte untereinander.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, muss innerhalb von vier Wochen zur Neuwahl geladen werden.

§ 10 Zuständigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Der/die Vorsitzende oder im Verhinderungsfall die Stellvertretung beruft den Vorstand nach Bedarf oder auf Antrag von einem Viertel der Vorstandsmitglieder zu Sitzungen ein, mindestens jedoch 1 Mal im Halbjahr.

Vorstandssitzungen sind öffentlich, sofern der Vorstand nicht in begründeten Fällen mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder anders beschließt.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Beschlüsse werden in einer Niederschrift festgehalten. Sie wird unterschrieben von der Protokollantin/dem Protokollanten und dem Vorstandsmitglied, das die Sitzung leitet.

§ 11 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen zwei Kassenprüfer/-innen.

Sie sind als Beauftragte der Mitglieder für die Richtigkeit der Kassenführung verantwortlich. Durch Revision der Vereinskasse, der Bücher und Belege haben sie sich von der richtigen Buch- und Kassenführung zu überzeugen. Eine Revision der Kasse muss mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden.

Das Ergebnis ihres Berichtes haben die Kassenprüfer/-innen der Mitgliederversammlung bei ihrem nächsten Zusammentreffen zu unterbreiten.

Kassenprüfer/-innen dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein.

§ 12 Finanzierung

1. Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuwendungen.

§ 13 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr.

**§ 14
Auflösung**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung erfolgen.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten an den AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e.V. oder dessen Rechtsnachfolger, diese hat es für gemeinnützige Zwecke der Familienförderung zu verwenden.

Mülheim, 21. April 2007

[Faint, illegible handwritten text, possibly a list of names or signatures]

PROTOKOLL

4. Mitgliederversammlung des Vereins „Qualifizierte Kindertagespflege in Mülheim an der Ruhr in Gründung.“

Am 29. November 2007 um 19.00 Uhr fanden sich in den Räumen der Gaststätte „Soccerhalle“ Mülheim an der Ruhr, die in der Mitgliederliste aufgeführten Mitglieder ein. Frau Uta Dietzel eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und Frau Schröder stellte sich als Protokollführerin zur Verfügung.

Aufgrund von Nachfragen der Mitglieder über das Schreiben vom Amt für Kinder, Jugend und Schule über die Veränderung der Rahmenbedingungen und Finanzierungsmodalitäten in der Kindertagespflege ging Frau Dietzel im ersten Tagesordnungspunkt „Allgemeines“ auf dieses Thema ein und beantwortete Fragen rund um das o. g. Thema. Ein wichtiges Thema umfasste die Finanzierungsmodalitäten, die zum 01.01.2008 neu berechnet werden. Hier wird bei der Festsetzung des Pflegegeldes auf eine Stundenpauschale umgestellt. Das Pflegegeld wird stundengenau und ab einen Betreuungsumfang von 15 Stunden bis zu einer Höchstgrenze von 75 Betreuungsstunden gezahlt. Höher bewertete Leistungen werden zum 01.01.2008, geringere Leistungen werden erst zum 31.07.2008 umgesetzt.

Im zweiten Tagesordnungspunkt ging es um ein Schreiben des Amtsgerichts indem uns mitgeteilt wurde, dass in der Vereinssatzung im § 4 Abs. 4 eine Veränderung vorgenommen werden muss die lauten soll: „Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod, Auflösung oder Erlöschen.“ Die Änderung wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

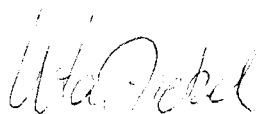
Auch im § 14 Abs. 2 soll es eine Veränderung geben die lauten soll: „Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den AWO Kreisverband an der Ruhr e.V. oder dessen Rechtsnachfolger, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“ Diese Änderung wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

Die geänderte Satzung wird in den nächsten Tagen unserem Anwalt vorliegen, der diese dem Amtsgericht weiterleiten wird.

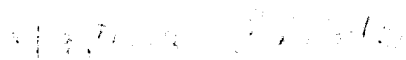
Im dritten Tagesordnungspunkt ging es um die Festivitätsveranstaltung am 02.12.2007 am Adventsmarkt in Mülheim an der Ruhr, der mit Kinder für Kinder stattfinden soll. Hier wurde noch mal der genaue Ablauf durchgesprochen und die Helferliste durchgegangen.

Im vierten Tagesordnungspunkt ging Frau Dietzel auf die Internetpräsenz ein, insbesondere auf die Tagesmütter-Börse und teilte ein Formular aus. Die anwesenden Mitglieder, die noch nicht in der Börse eingeschrieben sind, konnten dieses Formular ausfüllen, oder zu einen späteren Zeitpunkt Frau Dietzel zukommen lassen.

Die Mitgliederversammlung endete um 21.00 Uhr.



Uta Dietzel (Vorstandsvorsitzende)



Martina Schröder (Schriftführerin)

Anwesenheitsliste

Mitgliederversammlung
am 29.11.2007
um 19.00h
in der Gaststätte „Soccerhalle“
Schmitzbauerstr. 1a
45473 Mülheim

H. Dehne

H. Dehne

Rob. Geyer

Antje Kauditz

W. Geyer

Kerstin Tetz

F. Geyer

G. Tetz

W. Geyer

J. Woy

W. Geyer

Bianca Gierkamp

W. Geyer

W. Geyer

W. Geyer

W. Geyer

Auszugsweise Satzung

§ 4 Abs. 4

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod, Auflösung oder Erlöschen.

§ 14 Abs. 2

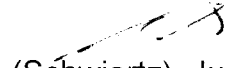
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den AWO Kreisverband an der Ruhr e.V. oder dessen Rechtsnachfolger, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Eingetragen in das Vereinsregister

VR 1667 am 10. Januar 2008.

Mülheim an der Ruhr, 10. Januar 2008

Geschäftsstelle des Amtsgerichts


(Schwiertz), Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Mülheim an der Ruhr, 31.08.2007

PROTOKOLL

3. Mitgliederversammlung des Vereins „ Qualifizierte Kindertagespflege in Mülheim an der Ruhr“,

Am 30.08.2007 um 20.00 Uhr fanden sich in den Räumen der Gaststätte „ Ratskeller“ Mülheim an der Ruhr, die in der Anwesenheitsliste aufgeführten Mitglieder ein.

Frau Dietzel eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden.

Der erste Tagesordnungspunkt beinhaltete Gespräche über steuerliche Fragen, insbesondere über Einkommensteuerrechtliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertages- und Vollzeitpflege.

Im zweiten Tagesordnungspunkt ging es über die Vorstellung des Vereinsflyer, der in den nächsten Tagen in den Druck gehen soll. Zur Auswahl standen zwei Flyer. Flyer 1 wurde schon in den ersten Mitgliederversammlung am 05.06.2007 präsentiert. Geändert wurde in diesem Flyer die Einführung eines Fotos auf der zweiten Seite. Auf Flyer 2 ist auf der Vorderansicht ein Schriftzug zu erkennen, der lautet „Zeit für Kinder“. Dieser relativ große Schriftzug wird von einem roten Hintergrund untermalt, der die halbe Seite bedeckt. Im unteren Teil wird unser Logo zu erkennen sein. Das Foto in der Innenseite wird auch in diesem Flyer zu sehen sein. Es ist ein Foto von einem Jungen, dessen Hände gehalten werden von einer im Hintergrund erscheinenden Frau, die ihn Schutz geben soll. **Flyer 2 wurde einstimmig von den anwesenden Mitgliedern als Vereinsflyer gewählt**, und wird bei den besten Festen am 15.09.2007 in Burg Wackelzahn und am 16.09.2007 am Weltkindertag in der Müga zur Präsentation vorliegen.


Im dritten Tagesordnungspunkt eröffnete uns Frau Dietzel, dass aufgrund der großen Nachfrage nach einer Internetseite des Vereins sich ihre Familie bereit erklärt hat, eine Internetseite zu sponsoren. Die Adresse wird lauten: www.tagesmuetter-mh.de. **Diese wurde einstimmig von den anwesenden Mitgliedern angenommen.** Die Adresse wird auch auf dem Flyer erscheinen. Die Volksbank, die uns für ein Jahr ein kostenloses Konto zur Verfügung stellt, wird mit einem Logo auf der Rückseite des Flyers erwähnt, dass noch durch ihre Marketingabteilung abgesegnet werden muss.

Das Amtsgericht teilt uns in einem Schreiben mit, dass in der Satzung, im § 4 Nr. 4 eine Ergänzung erfolgen muss, um die Satzung von Seiten des Amtsgerichts zu genehmigen. § 4 Nr. 4: „ Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.“ Im § 4 Nr. 1 steht: „Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Vereinsziele unterstützt.“ Juristische Personen können nicht durch Tod ausscheiden. Deshalb muss im § 4 Nr. 4 die Ergänzung erfolgen: „ Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod, Auflösung oder Endigung.“ Dieser Vorgang wird ausschließlich über den Notar laufen.

Diese Änderung wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

In einem Schreiben vom Finanzamt wird uns mitgeteilt, dass nach Prüfung der Satzung eine Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft wegen Förderung der Erziehung und Bildung anerkannt wird. Durch diese Gemeinnützigkeit ist der Verein in der Lage, Spenden anzunehmen und Spendenbescheinigungen zu erstellen.

Die Mitgliederversammlung endete um 22.00 Uhr.


Martina Schröder

Schriftführerin

Qualifizierte Kindertagespflege in Mülheim an der Ruhr
Uta Dietzel
Pirorling 2
45472 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 0208/ 3778873

Handwritten signature

An alle Vereinsmitglieder

Mülheim, 21.08.2007

Einladung zur dritten Mitgliederversammlung

Termin: 30.08.2007
Uhrzeit: 20:00 h
Ort: Ratskeller am Marktplatz
in Mülheim an der Ruhr

Tagesordnungspunkte:

1. Allgemeines
2. Vorstellung des Vereinsflyers
3. Planung der Feste und gemeinsamer Auftritt des Vereins am 15.09.2007 in Burg Wackelzahn, MH/R und am 16.09.2007 am Weltkindertag in der Müga, MH/R
4. Satzungsänderung
5. Einrichtung einer Internetseite
6. Sonstiges

Die vorläufige Satzung liegt bei der Mitgliederversammlung bei. Um eine gezielte Planung der Versammlung durchzuführen bitte ich um eine Bestätigung des Termins.

Handwritten signature

1. Vorstandsvorsitzende

Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung am 30.08.2007

1. Ina Kuhn
2. Martina Schroder
3. Ina Kuhn
4. Ina Kuhn
5. Ina Kuhn
6. Uta Dietel
7. Margret Ehlert
8. Manuela Rambach-Berke
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.

Mülheim an der Ruhr, den 13. Juli 2007

PROTOKOLL

2. Mitgliederversammlung des Vereins „Qualifizierte Kindertagespflege in Mülheim an der Ruhr in Gründung“

Am 13 Juli 2007 um 20.00 Uhr fanden sich in den Räumen der Gaststätte „Rathskeller“ Mülheim an der Ruhr, die in der Mitgliederliste aufgeführten Mitglieder ein. Frau Uta Dietzel eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte sich als Protokollführerin zur Verfügung. Sie ging zum ersten Tagesordnungspunkt über und stellte das Schreiben vom Finanzamt, datiert vom 14.06.2007, vor. Darin wird darüber informiert, dass die Prüfung de Satzung vom 21.04.2007 ergeben hat, dass grundsätzlich eine Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft wegen Förderung der Erziehung und Bildung in Betracht kommt. Allerdings sei der § 14 Nr. 2 ergänzungsbedürftig. Diese vom Finanzamt formulierte Ergänzung wurde den Mitgliedern vorgestellt. Der § 14 Nr.2 wurde wie folgt umformuliert: „ Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinvermögen an den AWO Kreisverband an der Ruhr e.V. oder dessen Rechtsnachfolger, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat“

Daraufhin folgte die offene Abstimmung über die Änderung des §14 Nr. 2.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Alle, die in der Anwesenheitsliste aufgeführten Mitglieder stimmten **für** die Änderung des §14 Nr. 2.

Die Vorstandsvorsitzende Uta Dietzel wird die geänderte Satzung in den nächsten Tagen dem Amtsgericht und dem Finanzamt Mülheim an der Ruhr vorlegen.

Die Mitgliederversammlung endete um 21.00 Uhr.



Uta Dietzel (Vorstandsvorsitzende)

Freizeitaktivitäten?

Steuerberatertermin

→ 19.08. bei
Anja

14.11.07 20⁰⁰h

Kob. Stadtkais Oberkassen